Nro. 1.

DZIENNIK RZĄDOWY WIELKIEGO KSIĘSTWA KRAKOWSKIEGO.

W Krakowie dnia 2 Stycznia 1855 r.

Nro 17470. [1]

Kundmachung.

Von Seiten der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Anschaffung von 300 Stück Blechgeschirre und 300 Stück Unterziehkleider für das hiesige k. k. Strafhaus am 7. Jänner 1855 um 9 Uhr Vormittags in der Kanzlei der Kreisbehörde eine öffentliche Lizitazion abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis von den Blechgeschirren ist 225 fl. und von den Unterziehkleidern 180 fl. K. M. und das Vadium 10%.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, zu dieser Lizitazion zu erscheinen, und es werden ihnen die dießfälligen Bedingniße vor der Lizitazion bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau am 28. Dezember 1854.



N. 40234. [2]

Lizitazions-Ankündigung.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung der Bespeisung der Kranken im Kazimierzer Israeliten-Spital auf die Zeit vom Tage der Bestättigung bis 31. Oktober 1855 am 26. Jänner 1855 im Magistratsgebäude bei dem I. Magistrats-Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt 150 fl. CM.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Lizitazionsbedingniße können im Bureau des I. Magistrats-Departements eingesehen werden.

Krakau am 28. Dezember 1854.
(1 m.)

Ogłoszenie licytacyi.

Magistrat Król. głównego miasta Krakowa podaje do powszechnéj wiadomości, iż celem zabezpieczenia dostawy artykułów żywności dla chorych szpitala starozakonnych na Kazimiérzu na czas od dnia potwierdzenia do 31 Października 1855 odbędzie się w dniu 26 Stycznia 1855 w Gmachu Magistratu w Biórze I Departamentu o godzinie 10 przed południem publiczna licytacyja.

Vadium wynosi 150 Złr. m. k.

Deklaracyje piśmienne także będą przyjmowane.

Warunki licytacyi mogą być przejrzanemi w Biórze I Departamentu Magistratu.

Kraków dnia 28 Grudnia 1854.

[3]

Kundmachung.

Von Seiten der k. k. Befestigungsbau=Direkzion wird hiemit bekannt gemacht, daß bei derselben bis zum 5. Jänner 1855 schriftliche Offerte über die Lieferung nachstehender im Militair=Jahr 1855 auf den 5 in Bau begriffenen Objekten: am Kościuszko, an der Warschauer Strasse, bei Grzegórzki, dann auf den 2 Thürmen St. Benedict und Krzemionki erforderlich werdenden Materialien, unter nachstehenden Bedingungen angenommen werden, und zwar:

1) Jedes Offert muß mit dem obrigkeitlichen Zeugnisse über die Rechtschaffenheit, Befugniß und Tauglichkeit zur Übernahme der Lieferung, dann mit einem Vadium nach Verschiedenheit der weiter unten genannten Gegenstände, versehen sein, welches im Erstehungsfalle auf das doppelte zur Kauzion erhöhet werden muß. Diese Vadien können im Baaren, in k. k. Staats=Obligazionen, nach dem börsenmäßigen Kourse, oder in einem vom k. k. Fiskus anerkannten Hypothekar=Instrumente erlegt werden.

2) Sollten mehrere Unternehmer in Kompagnie diese Lieferung erstehen, so haften dieselben dem hohen Aerar in Solidum d. h. Einer für Alle und Alle für Einen, für die vollkommene Ausführung der durch das Offert übernommenen Verbindlichkeit, wobei das Bedingniß festgesetzt wird, daß von den Offerenten nur mit Einem die Abrechnung und sonstige Verhandlungen gepflogen werden.

3) Alle auf den Kontrakt und die sonstigen Dokumente Bezug nehmenden Stempelgebühren hat der Ersteher aus Eigenem zu bestreiten.

4) Muß daß Offert die Erklärung enthalten, daß dem Offerenten sämmtliche Kontraktsbedingnisse, welche zu den gewöhnlichen Amtsstunden

in der Fortifikazions = Bau = Rechnungskanzlei am Franziskaner Platz Nr. 221 eingesehen werden können, vollkommen bekannt sind, und daß sie derselbe gut verstanden habe.

5) Nach Ablauf des 5. Jänner 1855 werden keine wie immer beschaffenen Offerte angenommen. Erstehungslustige werden daher aufgefordert, ihre Anbothe zur gehörigen Zeit einzureichen.

6) Die zuliefernden Materialien sind:

50	Zentner Kornstroh mit einem Vadium von		20	fl. K. M.
200	» Kientheer » » »	»	100	»
200	» Kalofonium » » »	»	150	»
40	N. Ö. Klafter hartes	Brennholz		
20	N. Ö. » weiches	Brennholz »	50	»
2000	Stück weißbuchene Krampenstiele	»	20	»
2000	» weiche Schaufelstiele	»	10	»
40	Maaß reines Leinöhl	»	5	»
20	Pfund reines Baumöhl	»	1	»
50	» Seife	»	1	»
50	» Schmeer	»	1	»
80	» Tischlerleim	»	2	»
30	Duzend Zimmermannsbleistifte	»	1	»
200	Stück Mauerpinseln	»	8	»

7) Diese angesetzten Erfordernisse sind für den Lieferanten nicht maßgabend, sondern derselbe ist verpflichtet jedes größere oder mindere Quantum auf die demselben zugekommenen Anweisungen abzuliefern, jedoch wird von der Befestigungs=Bau=Direkzion darauf Rücksicht genommen, daß demselben bei größeren Erfordernißen die Anweisung bei Zeiten zugestellt wird.

Krakau den 21. Dezember 1854.